

für den
Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 81.

Leipzig, Dienstag den 10. April.

1888.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler werden hierdurch eingeladen

I.

zu einer außerordentlichen Hauptversammlung
am Sonnabend, den 28. April d. J. nachmittags 3 Uhr
im großen Saale der alten Buchhändlerbörse zu Leipzig,

Tagesordnung.

Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung genehmigt die den Mitgliedern des Börsenvereins mittelst Rundschreibens vom 18. Januar d. J. vorgelegte und im Börsenblatt Nr. 20 veröffentlichte Grundordnung für den buchhändlerischen Geschäftsverkehr, deren Bestimmungen mangels besonderer Vereinbarungen von Firma zu Firma für den geschäftlichen Verkehr der Mitglieder des Börsenvereins maßgebend sind, und beauftragt den Vorstand, im Jahre 1890 eine erneute Prüfung und etwaige Ergänzung derselben zu veranlassen.

II.

zu der ordentlichen Hauptversammlung
am Sonntag Kantate, den 29. April d. J., vormittags 8¹/₂ Uhr,
im großen Saale der alten Buchhändlerbörse zu Leipzig.

Tagesordnung.

1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
2. Bericht des Rechnungsausschusses über die Rechnung 1887/88 und den Voranschlag für 1888/89.
3. Neuwahlen für den Vorstand, den Verwaltungsz-, Wahl- und Rechnungsausschuß.

Über die Prüfung der Vollmachten, über die Ausgabe der Eintrittskarten, Wahlzettel und Vollmachtskarten zu der außerordentlichen und ordentlichen Hauptversammlung, sowie über die Anmeldungen zum Fremdenverzeichnisse wird das Nähere durch eine besondere Bekanntmachung und durch ein direkt zur Versendung kommendes Rundschreiben mitgeteilt werden.

In Betreff der Feier für die Einweihung des Deutschen Buchhändlerhauses wird auf den nachstehenden vom Festausschuß bereits direkt versandten

Festplan

verwiesen.

Leipzig, den 10. April 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolf Kröner. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.